



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

21. November 1967

Nr. 6034

Die Einwohnergemeinde Grenchen ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Umzonungs- und Baulinienplanes Studenstrasse.

Gemäss RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1963 besitzt die Gemeinde einen rechtsgültigen Zonenplan. Laut diesem Zonenplan befinden sich die Grundstücke GB Grenchen Nrn. 2768 und 4221 in der zweigeschossigen Wohnzone. Im neuen Plan ist vorgesehen, dieses Gebiet in die Wohnzone für drei Geschosse einzureihen, als Fortsetzung der bereits bestehenden. Gleichzeitig ist die Gradlegung der Studenstrasse vorgesehen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsansprüchen gerecht zu werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. April bis 19. Mai 1967. Innert der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 1967 wurden beide Einsprachen abgewiesen. An der gleichen Sitzung wurde der Plan genehmigt. Da vom Weiterzug der Einsprachen zuhanden der Gemeindeversammlung kein Gebrauch gemacht wurde, hat diese Genehmigung gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes Rechtskraft erhalten.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Umzonungs- und Baulinienplan Studenstrasse der Gemeinde Grenchen wird genehmigt.
2. Frühere Pläne, die zum neuen Plan im Widerspruche stehen, verlieren ihre Rechtsgültigkeit.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--
Publikationskosten Fr 14.--
Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-
===== gemeinde Grenchen zu verrechnen)
(Staatskanzlei Nr. 946) KK

Der Staatsschreiber:

St. A. Zoller

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)